

Henriette Krebs • Stauffenbergstraße 14 • 06406 Bernburg

CDU-Fraktion  
Herrn Jürgen Weigelt  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)

### **Erwiderung zu Ihren Darlegungen zum „Lohelandhaus“ vom 11.04.2017**

Bernburg, den 03.05.17

Sehr geehrter Herr Weigelt,

vielen Dank für Ihre Darlegung zum Denkmal im Lohelandgarten, Flur 44, Flurstück 117, in welchen Sie sicherlich viel Mühe und Zeit investiert haben. Gerne möchte ich Ihnen auf ihre Ausführungen antworten. Zur besseren Übersicht habe ich mir erlaubt meine Antwort mit Zwischenüberschriften zu gliedern.

#### Wissenschaftliches Arbeiten

Zunächst eine Vorabbemerkung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Zitieren: „Jedes Zitat muss überprüfbar und einwandfrei nachvollziehbar sein“ (Karmasin/ Ribing 2009: 87). Wie Sie anhand meiner amerikanischen Zitierweise erkennen können ist/sind der Autor bzw. die Autoren, das Erscheinungsjahr und insbesondere die Seitenzahl der zitierten Quelle anzugeben, um eben diese zentralen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu gewährleisten. Leider fehlten mir diesen elementaren Kriterien, um ihre Quellen einwandfrei nachvollziehen zu können. Insbesondere zu ihrer Aussage „In Bernburg haben sich spätestens ab 1934 ähnliche Vorgänge abgespielt“ auf der Seite 4 hätte ich mir grundsätzlich eine Quellenangabe gewünscht, da dieser Satz ohne Quelle lediglich als Behauptung bewertet werden kann. Auch zu den verwendeten Quellen gibt es aus wissenschaftlicher Sicht einige Kritik zu äußern. Lexika wie Meyers Taschenwörterbuch, Brockhaus und Universal-Lexikon sind nicht zitierfähig, da sie keine Artikel besitzen, in welchem jedem Artikel ein Verfasser eindeutig zugeordnet ist. Demnach sind diese nicht für eine fundierte wissenschaftliche Argumentation heranziehbar. Sie gelten lediglich als Nachschlagewerke.

#### Auseinandersetzung mit ihrer Darlegung

Nach dieser Vorbemerkung möchte ich nun auf ihre Darlegung eingehen. Mein Hauptkritikpunkt liegt dabei auf dem Aufbau ihrer Argumentationsstruktur. Grundsätzlich muss zum Baudenkmal im Lohelandgarten festgehalten werden, dass das Gebäude 1935 mit Unterstützung der NS-Funktionäre errichtet werden konnte. Der Architekt C. Börner orientierte sich aber an der Lohelandarchitektur anderer Lohelandgärten wie beispielsweise dem in Fulda und steht demnach nicht eindeutig in einer NS-Tradition. Weiterhin ist das Gebäude auf einem Grundstück errichtet worden, welches bereits seit 1895 im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung von Kindern steht (Knabenchorgarten). Damit zeigt

sich, dass Magdalene Trenkel eine bereits bestehende Bernburger Tradition fortgeführt und erweitert hat. In Bezug auf das Baudenkmal im Lohelandgarten argumentieren Sie ausschließlich mit der temporären (und auch nur partiellen) Nutzung durch städtische NS-Funktionäre und verankern dieses Kulturdenkmal nicht in seiner gesamten zeitlichen Komplexität, welche sowohl vor als auch nach dem Nationalsozialismus wirkte.

Würde man jedoch ihrer Argumentation folgen und das Lohelandhaus ausschließlich in der Zeit des Nationalsozialismus betrachten, widerspricht dies auch deutlich dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und der Verlautbarung des Deutschen Städtetages, wonach ein neues Bewusstsein mit baulichen Zeugnissen der NS-Zeit für die geschichtliche Verantwortung unabdingbar ist. So heißt es dort, dass die Städte und ihre Bürger dazu aufgerufen sind „Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit [auch im Hinblick auf diese Zeitepoche] zu leisten, Lokalforschung zu unterstützen und das Wissen um Geschehenes weiterzugeben“ (Deutscher Städtetag 2000: online). Im Hinblick auf die Gedenkstätte Bernburg und nicht zuletzt der Verlegung der Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig, welche uns Bürgerinnen und Bürger an die Menschen erinnern sollen, welche hier gelebt und gewirkt haben, und die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben und/ oder in den Suizid getrieben wurden, zeigt dass die Stadt Bernburg eine aktive Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit leistet und zu leisten bereit ist. In wie weit dies nicht ebenso auf das Lohelandhaus und seinen Garten anwendbar ist, erschließt sich mir aus ihrer Argumentation nicht.

Ferner sollte Denkmalschutz nicht das Handeln einzelner Akteure bewerten, sondern dient der Bewahrung von materiellem Kulturgut und der Weitergabe von Wissen an nachkommende Generationen. Demnach sollten auch Gebäude, welche durch NS-Funktionäre/ Institutionen genutzt worden sind, für den Denkmalschutz in Frage kommen. Denn würden solche Gebäude von vornerein ausgeschlossen werden, dient dies nicht einer bewussten und zeitlich stringenten Auseinandersetzung mit Geschichte, sondern verweist auf antike Zustände wie der "damnatio memoriae" im Römischen Reich. Weiterhin würde eine solche Grundhaltung drastische Konsequenzen haben. Quasi kein historisches Gebäude, welches jemals im Zusammenhang mit der Nutzung durch die Nationalsozialisten stand, dürfte unter Denkmalschutz gestellt werden. Die Verlautbarung des Deutschen Städtetages spiegelt dieses Problembewusstsein wider und mit ihren sachlichen Hinweisen zum Umgang mit baulichen Zeugnissen der NS-Zeit zeigt sie den Städten und Gemeinden einen Weg auf um mit diesen schwierigen Denkmälern umzugehen (vgl. Deutscher Städtetag 2000: online).

Darüber hinaus handelt es sich beim Lohelandhaus und seinem Garten nicht um ein Denkmal der Nationalsozialisten, sondern es ist vielmehr ein Denkmal der Lebensreformbewegung. Auch die Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage untermauert diese Sichtweise (vgl. Drucksache 7/1254). So betrachtet das Land Sachsen-Anhalt das Lohelandhaus und seinen Garten in seiner zeitlichen Gesamtheit und nicht in der temporären Nutzung durch städtische NS-Funktionäre. Dort heißt es eindeutig: „Das Lohlandhaus und sein Garten sind einmalige Zeugnisse der Lebensreformbewegung der Zwischenkriegszeit im 20. Jahrhundert“ (Drucksache 7/1254: 2). Aus diesem Grund handelt es sich bei diesen Denkmal nicht nur um ein Baudenkmal, sondern vielmehr um ein Kulturdenkmal, welches aufgrund seiner geschichtlichen und kulturell-künstlerischen Einzigartigkeit bewahrt werden muss. Weiter heißt es, dass sich das Land „aufgrund der geschichtlichen und kulturell-künstlerischen Bedeutung des Kulturdenkmals [...] für einen Erhalt des Lohelandhauses/-gartens [ausspricht]“ (Drucksache 7/1254: 3) und legt damit eindeutig da, dass es

sich beim Lohelandhaus und seinen Garten um ein Kulturdenkmal handelt. Ihre Annahme, dass es sich beim Lohelandhaus um ein Baudenkmal mit nationalsozialistischem Ursprung handeln, wurde damit falsifiziert.

### Magdalene Trenkel und ihre Bedeutung für die Frauen- bzw. Geschlechtergeschichte

Ich habe mir erlaubt noch ein eigenes „Kapitel“ an dieser Stelle einzufügen. An dieser Stelle möchte ich jedoch nicht den Lebenslauf von Frau Trenkel nachzeichnen. Dies hat Herr Böhlk bereits in mühseliger Kleinarbeit geleistet. Vielmehr möchte ich Ihnen noch eine andere Sichtweise auf das Lohelandhaus durch das Wirken von Magdalene Trenkel eröffnen. So arbeitete Frau Magdalene Trenkel vor ihrer Tätigkeit in Bernburg in Weimar und gehörte zum "Bauhaus-Kreis". Sie stand zu dieser Institution zwar nicht in einem Angestelltenverhältnis, unterrichtete aber deren Mitglieder und führte dort Proben ihres Könnens auf, von denen selbst Walter Gropius begeistert war. Mehr noch, Magdalene Trenkel war wirtschaftlich selbstständig, was ihre Bedeutung für die Frauen- bzw. Geschlechtergeschichte besonders interessant macht. Sie war sich vollkommen bewusst, dass ihre körperbetonte Arbeit von keinem Arbeitgeber der damaligen Zeit hingenommen werden konnte, daher ging sie ihren eigenen Weg. Ihre Arbeit und ihr Wirken in der Zeit des Nationalsozialismus bedarf selbst verständlicherweise eine kritische Auseinandersetzung. Im Hinblick auf die bisher erschlossene Quellenlage steht jedoch fest, dass sie sich auch zu dieser Zeit ihre Selbstständigkeit bewahrt hat.

Zusammenfassend ist damit feststellbar, dass Magdalene Trenkel und ihr Wirken im Lohelandhaus einen einzigartigen Untersuchungsgegenstand für die Soziologie und die Frauen- und Geschlechterforschung bilden. Durch den Abriss des Gebäudes würde ein Teil ihrer Geschichte verloren gehen und dies sollte nicht in unserem Interesse sein.

### Zukunft des Lohelandhauses und seines Gartens

Insgesamt ist das Gelände, auf dem dieses Gebäude steht seit über 120 Jahren in beständiger Nutzung, viele Jahre in einem Zusammenhang mit der Erziehung und Bildung von Kindern, daher integriert es sich insgesamt auch so gut in das Areal der Alten Bibel. Es wäre für das Image der Stadt Bernburg daher, meiner persönlichen Meinung nach, nicht förderlich, ein solches Areal zu betonieren. Des Weiteren sollten wir das Lohelandhaus und seinen Garten nicht weiter mit einer politischen Debatte belasten, sondern dieses einzigartige Kulturdenkmal erhalten und einen nachhaltigen Zweck zuzuführen. Daher sollten wir über ein neues Nutzungskonzept nachdenken und in diesem Kontext wäre es sehr wichtig, das Andenken der Magdalene Trenkel entsprechend zu würdigen. Konkret sollte die Aufgabe der Stadt und des Stadtrates darin liegen Finanzierungsquellen für solch ein Vorhaben zu erschließen und den Diskussionsprozess über eine nachhaltige Nutzung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu begleiten.

Für Rückfragen oder auch ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Henriette Krebs

### Quellenverzeichnis:

Deutscher Städtetag (2000): Hinweise zum Umgang mit baulichen Zeugnissen der NS-Zeit. DSI 01/2000, Seite 112-119. Online unter: [http://www.dnk.de/Im\\_Fokus/n2372?node\\_id=2372&from\\_node=2402&beitrag\\_id=370](http://www.dnk.de/Im_Fokus/n2372?node_id=2372&from_node=2402&beitrag_id=370) (Stand: 14.02.2000, letzter Zugriff: 03.05.2017)

Karmasin, Matthias; Ribing, Rainer (2009): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten: Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen. UTB: Wien.

Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt (2017): Erhalt Lohelandhaus/-garten in Bernburg. Drucksache 7/1254. Online unter: <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d1254aak.pdf> (Stand: 18.04.2017, letzter Zugriff: 03.05.2017)